

## Protokoll Nr. 45

der 45. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 4. März 2009, 17.00 Uhr  
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

### Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle  
Vizevorsteher Manfred Frick  
Gemeinderat Helmuth Büchel  
Gemeinderat Norbert Bürzle  
Gemeinderätin Monika Frick  
Gemeinderätin Christel Kaufmann  
Gemeinderat Adolf Nigg  
Gemeinderat Bruno Vogt  
Gemeinderat Heini Vogt  
Gemeinderat Jürgen Vogt  
Gemeinderätin Roswitha Vogt  
Gemeinderat Urs Vogt  
Protokollführerin Hildegard Wolfinger

### Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderätin Doris Frick

## I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 44

Zusatzprotokoll Nr. 44

45/1 **Reklamegesuche und Baugesuch**

45/2 **Arbeitsvergaben**

2.1 **Umbau Gemeindesaal**

1.1 Fenster aus Holz/Metall

2.2 **Neubau Werkhof Neugrüt**

2.1 Baumeisterarbeiten

2.2 Gerüste

2.3 Sanitäre Anlagen (Grundleitungen)

2.3 **Strassenkorrektur Landstrasse Nord - Abzweigung Neugrüt bis Nordkreuzung - 2. Bauetappe im Jahr 2009**

3.1 Belags- und Baumeisterarbeiten

45/3 **Reglement der Gemeinde Balzers für Reklameanlagen**

45/4 **Aufhebung nicht anbaupflichtige Baulinie Lehenwies**

45/5 **Schlüsselausgabe von gemeindeeigenen Gebäuden an KursleiterInnen**

45/6 **Label "Energistadt" - Antrag und Zertifizierung (Phase B) - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

45/7 **Festlegung Termin Gemeinderatsausflug im Jahr 2010**

45/8 **Unterstützungsgesuch - Verein für Bildung in Ifakara-Tansania**

45/9 **Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Liechtenstein**

45/10 **Personelles - Anstellung Hilfsmesmerin**

II. Protokoll Nr. 44

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 44

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

45/1 Reklamegesuche und Baugesuch

Es wurden zwei Reklamegesuche, ein Rückkommensantrag und ein Baugesuch behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

45/2 Arbeitsvergaben

2.1 Umbau Gemeindesaal

1.1 Fenster aus Holz/Metall

Anlässlich der Sitzung vom 9. April 2008 wurde für den Umbau des Gemeindesaales die Krediterhöhung von CHF 650'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Folgedessen wurde für das Projekt "Umbau Gemeindesaal" ein Kredit in der Höhe von CHF 5'250'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Fenster aus Holz/Metall (BKP 221.1) wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

**Fenster aus Holz/Metall (BKP 221.1)**

**Gesetzliche Grundlage:** ÖAWG, ÖAWV  
**Vergabe:** Gemeinderat  
**Verfahrensart:** Direktvergabe

**Eignungskriterien:**

Als Eignung gilt die wirtschaftliche, finanzielle, qualitative und technische Leistungsfähigkeit  
Gemäss Formular Stabsstelle öffentliches Auftragswesen (ÖAWG)

**Zuschlagskriterien und Gewichtungen:**

100 % Offertpreis

In der Zwischenzeit gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Fenster aus Holz/Metall (BKP 221.1) ein Betrag von CHF 69'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Fenster aus Holz/Metall (BKP 221.1) für den Umbau des Gemeindesaales werden zum Preise von CHF 70'357.95 inkl. MwSt. an die ARGE Anton Vogt Schreinerei AG/VHP Anstalt, Balzers, vergeben.

## 2.2 Neubau Werkhof Neugrüt

Anlässlich der Sitzung vom 12. März 2008 wurde für die Erstellung eines Werkhofes mit den Etappen I (Werkhof) und II (Feuerwehr mit Vereinsräumen) ein Kredit in der Höhe von CHF 17'700'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

### 2.1 Baumeisterarbeiten

In der Zwischenzeit gingen im offenen Verfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten (BKP 211) ein Betrag von CHF 4'400'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Baumeisterarbeiten (BKP 211) für den Neubau des Werkhofes Neugrüt werden zum Preise von CHF 4'347'526.15 inkl. MwSt. an die Firma Meisterbau AG, Balzers, vergeben.

### 2.2 Gerüste

In der Zwischenzeit gingen im offenen Verfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Gerüste (BKP 211.1) ein Betrag von CHF 140'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Arbeiten für die Gerüste (BKP 211.1) für den Neubau des Werkhofes Neugrüt werden zum Preise von CHF 136'557.15 inkl. MwSt. an die Firma Meisterbau AG, Balzers, vergeben.

### 2.3 Sanitäre Anlagen (Grundleitungen)

In der Zwischenzeit gingen im offenen Verfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Sanitären Anlagen (Grundleitungen) (BKP 25) ein Betrag von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig, Ausstand Norbert Bürzle, Manfred Frick und Adolf Nigg): Die Sanitären Anlagen (Grundleitungen) (BKP 25) für den Neubau des Werkhofes Neugrüt werden zum Preise von CHF 47'396.35 inkl. MwSt. an die Firma Büchel Haustechnik Est., Schellenberg, vergeben.

## 2.3 Strassenkorrektio n Landstrasse Nord - Abzweigung Neugrüt bis Nordkreuzung - 2. Bauetappe im Jahr 2009

### 3.1 Belags- und Baumeisterarbeiten

Anlässlich der Sitzung vom 11. Februar 2009 wurde für die Strassenkorrektio n der Landstrasse Nord Abzweigung Neugrüt bis Nordkreuzung (2. Bauetappe) ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 865'000.00 inkl. MwSt. und Strassenbeleuchtung (Anteil der Gemeinde) genehmigt.

In diesem Zusammenhang haben die Unternehmen am 13. Februar 2009 ihre Offerten dem Land Liechtenstein, vertreten durch das Tiefbauamt, eingereicht. Integrierender Bestandteil der Offerten waren auch die Arbeiten, die von der Gemeinde Balzers in Auftrag gegeben wurden. In den Offerten sind die Arbeiten durch Objektgliederung klar nach Auftraggeber getrennt. Sämtliche Offerten wurden durch das Ingenieurbüro Eugen Frick, Balzers, das bereits den Auftrag zur Planung und Ausführung erhalten hat, kontrolliert und die Vergabeanträge erstellt.

Bei Projekten, an denen verschiedene Auftraggeber beteiligt sind, ist der Zuschlag an jene Offerte zu erteilen, welche für alle Auftraggeber gesamthaft betrachtet, die wirtschaftlich günstigste Offerte oder die Offerte mit dem niedrigsten Preis darstellt (Art. 44b, ÖAWG).

Die Gemeinde Balzers hat voraussichtlich keine Pflasterungsarbeiten zu übernehmen. Sollten jedoch Arbeiten anfallen, die der Gemeinde Balzers verrechnet werden, gelten für den Unternehmer die gleichen Bedingungen wie vertraglich mit dem Land Liechtenstein vereinbart wurde. Der Auftrag wurde an die Firma Foser AG, Balzers, vergeben.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig, Ausstand Adolf Nigg): Die Belagsarbeiten für die Strassenkorrektio n Landstrasse Nord Abzweigung Neugrüt bis Nordkreuzung (2. Bauetappe) werden zum Preise von CHF 24'937.50 inkl. MwSt. (Anteil der Gemeinde) an die Firma Foser AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig, Ausstand Adolf Nigg): Die Baumeisterarbeiten für die Strassenkorrektio n Landstrasse Nord Abzweigung Neugrüt bis Nordkreuzung (2. Bauetappe) werden zum Preise von CHF 306'947.00 inkl. MwSt. (Anteil der Gemeinde) an die Firma Marzell Schädler AG, Triesenberg, vergeben.

**45/3 Reglement der Gemeinde Balzers für Reklameanlagen**

In der Gemeinde Balzers wurden in den letzten Jahren immer mehr Gesuche für Reklameeinrichtungen eingereicht. Dabei wurde vor allem den Fremdreklamegesuchen die Bewilligung im öffentlichen Interesse verweigert. Als öffentliche Interessen fallen die Verkehrssicherheit und der Schutz des Landschafts- und Ortsbildes in Betracht. Das Bestreben der Gemeinde Balzers, das Gemeindegebiet soweit wie möglich reklamefrei zu halten liegt im öffentlichen Interesse und ist schützenswert.

Eine Anhäufung von Reklamen ist auch nicht gerade fördernd für die Sicherheit im Strassenverkehr.

Die Gemeindebauverwaltung unterbreitet dem Gemeinderat ein Reklamereglement zur Genehmigung.

Das Reglement wurde in der FL-Bauverwaltungskonferenz entworfen und durch einen Juristen geprüft. Der Entwurf wurde von der Gemeindebauverwaltung in Zusammenarbeit mit Ortsplaner Joseph Sauter an die Bedürfnisse der Gemeinde Balzers angepasst und ergänzt. Das vorliegende Reglement wurde ebenfalls mit dem FL-Tiefbauamt besprochen.

Mit einem Reklamereglement kann die Gemeinde auch detailliertere Regelungen treffen, welche in den gegebenen Vorschriften der Strassensignalisationsverordnung (LGBI. 2006 Nr. 145) sowie des Baugesetzes (Art. 54) allgemeiner abgehandelt werden. Das Reglement soll einer einheitlichen Bewilligungspraxis dienen und Klarheit schaffen bei der Beurteilung von geplanten Reklameanlagen. Die einzelnen Reklamearten können definiert werden.

**Beschluss** (einstimmig): Das Reglement der Gemeinde Balzers für Reklameanlagen wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**45/4 Aufhebung nicht anbaupflichtige Baulinie Lehenwies**

Im Gebiet Lehenwies besteht entlang der Landstrasse eine rechtskräftige nicht anbaupflichtige Baulinie. Diese Baulinie wurde im Zuge der Baulandumlegung im Jahre 1982 in Kraft gesetzt.

Mit Schreiben vom 4. Februar 2009 ersucht das Architekturbüro architekturhasler est., Vaduz, im Namen vom Eigentümer der Parzelle Nr. 2455 um Aufhebung dieser Baulinie. Stattdessen soll der gesetzliche Strassenabstand, im vorliegenden Fall 4.50 m, einzusetzen sein.

Die nicht anbaupflichtige Baulinie bezeichnet den Mindestabstand von 6 m gegenüber der Landstrasse. Die Baulinie gegenüber der Landstrasse dient dem Schutz gegen Immissionen. Sie ist gerechtfertigt, zweckmässig und daher als planerisches Mittel beizubehalten. Es wurden in diesem Gebiet bereits Gebäude erstellt, welche diesen Mindestabstand einhalten oder sogar noch weiter zurück erstellt wurden.

Das zu überbauende Grundstück, Parzelle Nr. 2455 mit einer Fläche von 865 m<sup>2</sup>, liegt in der Wohnzone A. Die Form und Grösse ist für eine Überbauung geeignet. Eine Einhaltepflicht des Mindestabstandes von 6 m bedeutet für die Überbauung keine unzumutbare Härte, welche eine Ausnahmebewilligung nach sich ziehen könnte.

Es wird eingehend darüber diskutiert und beantragt, die Aufhebung der nicht anbaupflichtigen Baulinie abzulehnen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat lehnt die Aufhebung der nicht anbaupflichtigen Baulinie im Gebiet Lehenwies ab.

45/5 **Schlüsselausgabe von gemeindeeigenen Gebäuden an KursleiterInnen**

Anlässlich der Sitzung vom 1. März 2000 beschloss der Gemeinderat, dass Schlüssel von gemeindeeigenen Gebäuden an KursleiterInnen nur gegen eine Kautions von CHF 100.00 ausgehändigt werden. Diese Kautions wird bei Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet.

Gemäss dem Frontoffice wurde dieser Beschluss in der Vergangenheit nicht umgesetzt. Es ist jedoch zu erwähnen, dass bei der Schlüsselausgabe an KursleiterInnen nie Probleme aufgetreten sind. Deshalb wird dem Gemeinderat beantragt, Schlüssel von gemeindeeigenen Gebäuden an KursleiterInnen ohne Hinterlegung einer Kautions auszuhändigen.

**Beschluss** (einstimmig): Bei der Schlüsselausgabe von gemeindeeigenen Gebäuden an KursleiterInnen wird in Zukunft keine Kautions erhoben. Für die ausgehändigten Schlüssel ist die Kursleitung verantwortlich.

45/6 **Label "Energienstadt" - Antrag und Zertifizierung (Phase B) - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Anlässlich der Sitzung vom 19. Oktober 2005 beschloss der Gemeinderat, dass die Gemeinde Balzers dem "Trägerverein Energienstadt" beitrifft. Des Weiteren wurde am 25. Januar 2006 beschlossen, in einem ersten Schritt die Phase A (Bestandesaufnahme und Standortbestimmung) durchzuführen. Der Auftrag für die externe Betreuung wurde an die Firma Lenum AG, Vaduz, vergeben.

Für den Labelprozess wurde eine "Energienstadt-Kommission" bestellt. Mit Ausnahme von Markus Wille, Plattenbach 27, Balzers, der nicht mehr dem Gemeinderat angehört, soll die Kommission unverändert bleiben.

Nach Abschluss der Phase A hat die Gemeinde Balzers von den möglichen 422.4 Punkten effektiv 187.9 Punkte erhalten, was einem Gesamttotal von 44 % entspricht. Für eine Zertifizierung werden 50 % benötigt.

Der Gemeinderat beschloss anlässlich der Sitzung vom 22. November 2006, dass die Phase B "Zertifizierung" vorerst nicht angestrebt wird, sondern zuerst die vorgeschlagenen Massnahmen der Energiekommission umgesetzt werden sollen.

Aufgrund der Umsetzung diverser Massnahmen (Energiebuchhaltung, Beschaffungsrichtlinien, Anpassung Förderbeiträge gemäss Energieeffizienzgesetz etc.) hat die Gemeinde Balzers per Ende 2008 eine Punktzahl von 216.3 erreicht (51 %).

Die Auswertung des ersten Jahres der Energiebuchhaltung hat ergeben, dass zur Verbesserung bzw. genaueren Auswertung diverse Massnahmen erforderlich sind. Diese sind im Budget 2009 enthalten und werden in Angriff genommen. Zudem sind verschiedene energetische Massnahmen (Einkauf zusätzlicher Ökostrom, Erweiterung Photovoltaikanlage Iramali) im Budget 2009 vorgesehen.

Es wird nun die Durchführung der Phase B beantragt. Deshalb wurde bei der Firma Lenum AG, Vaduz, eine Offerte für die Zertifizierung mit Voraudit sowie für die Erwerbung des Labels "Energienstadt" eingeholt.

Das Label "Energistadt" zeichnet die Gemeinde als vorbildliche Kommune aus. Als Standort für zukunftssträchtige Technologien wird sie attraktiver und damit wettbewerbsfähiger. Das Label "Energistadt" ist ein eingetragenes Qualitätszeichen, das im Rahmen des Teilprogramms für Gemeinden aus dem Programm EnergieSchweiz verliehen und europaweit eingetragen wird. Die Energistadt erhält auch ein Führungsinstrument für langfristige Energiepolitik mit klaren Zielsetzungen, Massnahmen und mit jährlichen Standortbestimmungen.

Die **einmaligen Kosten** für die Phase B "Antrag und Zertifizierung" betragen gemäss Offerte CHF 11'190.40 inkl. MwSt., wovon das Land Liechtenstein CHF 3'000.00 übernimmt. Der Gemeindeanteil beträgt somit CHF 8'190.40 inkl. MwSt.

Die **wiederkehrenden Kosten** (Re-Audit alle 4 Jahre) betragen ca. CHF 10'000.00. Bei einem Beitrag von CHF 2'000.00 durch den Trägerverein bzw. EnergieSchweiz beträgt der Gemeindeanteil ca. CHF 8'000.00 (alle 4 Jahre).

**Beschluss** (einstimmig): Die Phase B "Antrag und Zertifizierung" zur Erreichung des Labels "Energistadt" soll durchgeführt werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 12'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.  
 (einstimmig): Der Auftrag für die externe Betreuung wird zum Preise von CHF 8'190.40 inkl. MwSt. an die Firma Lenum AG, Vaduz, vergeben.  
 (einstimmig): Die wiederkehrenden Kosten (Re-Audit alle 4 Jahre) im Betrage von ca. CHF 10'000.00 werden genehmigt.  
 (einstimmig, Stimmenthaltung Adolf Nigg): Für Markus Wille, Plattenbach 27, Balzers, Mitglied der Energistadt-Kommission, wird keine Ersatzwahl vorgenommen. Folgedessen setzt sich die Energistadt-Kommission neu wie folgt zusammen:  
 Rico Eberle, Gärten 31, Balzers, Leiter Liegenschaften (Vorsitz)  
 Johann Bürzle, Pralawisch 28, Balzers, Leiter Wasserversorgung  
 Markus Hoch, Gärten 55, Balzers  
 Gemeinderat Adolf Nigg, Pralawisch 11, Balzers

#### 45/7 **Festlegung Termin Gemeinderatsausflug im Jahr 2010**

**Beschluss** (einstimmig): Der Termin für den Gemeinderatsausflug wird auf den 11. bis 13. Juni 2010 festgelegt.

#### 45/8 **Unterstützungsgesuch - Verein für Bildung in Ifakara-Tansania**

Mit Schreiben vom 6. Februar 2009 ersucht der Verein für Bildung in Ifakara-Tansania die Gemeinde um finanzielle Unterstützung in Form eines Startbeitrages resp. jährlichen Vereinsbeitrages.

Der Verein wurde Ende Januar 2009 gegründet. Zweck des Vereins ist die finanzielle Unterstützung für die Erbauung einer Grundschule in Ifakara, eine Stadt im Landesinnern von Tansania.

Hierbei handelt es sich um ein Einzelprojekt. Deshalb wird beantragt, dem Verein für Bildung in Ifakara-Tansania keine finanzielle Unterstützung zu ge-

währen. Die Gemeinde macht den Verein darauf aufmerksam, sich in dieser Angelegenheit an den Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) zu wenden. Diese privatrechtliche Stiftung unterstützt konkrete Projekte und arbeitet vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit sowie ländliche Entwicklung.

**Beschluss** (einstimmig): Der Verein für Bildung in Ifakara-Tansania wird von der Gemeinde Balzers nicht finanziell unterstützt.

#### 45/9 Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Liechtenstein

Mit Schreiben vom 9. Februar 2009 erhält die Gemeinde Balzers den Antrag auf Aufnahme als Mitglied bei der Wirtschaftskammer Liechtenstein.

Die Wirtschaftskammer Liechtenstein konnte in den letzten zwei Jahren bereits die Gemeinden Vaduz, Schaan, Ruggell, Triesen und Triesenberg als Freimitglied begrüßen.

Zwischen den Gemeinden und der gewerblichen Wirtschaft gibt es eine Reihe von Berührungspunkten. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind alle Parteien auf ein gutes und funktionierendes Miteinander angewiesen. Grundlage für die Berechnung des Mitgliederbeitrages sind die Stellenprozente einer Unternehmung. Bei einer Grösse von 51 bis 75 MitarbeiterInnen beträgt der Mitgliederbeitrag CHF 1'850.00.

Es wird eingehend darüber diskutiert und beantragt, der Wirtschaftskammer Liechtenstein nicht als Freimitglied beizutreten (kein optimales Kosten-/Nutzen-Verhältnis).

**Beschluss** (einstimmig): Die Gemeinde Balzers lehnt die Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Liechtenstein als Freimitglied ab.

#### 45/10 Personelles - Anstellung Hilfsmesmerin

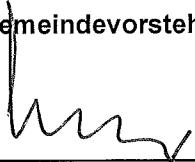
Agnes Vogt hat das Arbeitsverhältnis infolge Pensionierung per 31. Dezember 2008 gekündigt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Ruth Spirig, Junkerriet 6, Balzers, wird ab 1. März 2009 mit einem Pensum von 10 % als Hilfsmesmerin angestellt.

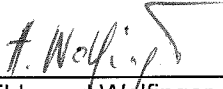
**Schluss der Sitzung:** 19.15 Uhr

Der Gemeindevorsteher



Anton Eberle


Die Protokollführerin

  
Hildegard Wolfinger



BALZERS

Der Vizevorsteher



Manfred Frick

**Aushang: Mittwoch, den 18. März 2009**